

Bündelung von infrastrukturellen Geschäftsaktivitäten durch EWIV – im Konzern, in der Gruppe

Ute Hirschburger

1. Immer mehr besteht heute für Unternehmen – ob im Konzern, in der Unternehmensgruppe oder als einzelne Unternehmen – der Zwang, **Kosten einzusparen**.

Daher denken immer mehr Unternehmensleitungen darüber nach, **einzelne Leistungen – die meistens nach innen gerichtet sind – outzusourcen**, also auszugliedern. Diese Leistungen sind **deshalb nach innen ausgerichtet**, weil **Verwaltungstätigkeiten ein niedrigeres Profil** haben und **nach außen** gerichtete Tätigkeiten, z. B. gemeinsamer Verkauf usw. eine **höhere Intensität der Profilierung** erfordern. Nach innen orientierte Tätigkeiten gehen einfacher zwischen Unternehmen zu harmonisieren: wie z. B. ein Fuhrpark gemanagt wird, geht nicht in gleichem Maße ins Firmenimage ein.

2. Mögliche Beispiele für Outsourcing:
- **Personalabrechnung**
 - **Buchhaltung**
 - **Human Resource-Management** (z. B. Förderung oder Weiterbildung von Personal)
 - **Fuhrpark**
 - **Maschinenpark**
 - **Reinigungsdienste**
 - usw.

Hierfür eignet sich ganz besonders eine EWIV – wenn eine **Grenzüberschreitung im EU-Binnenmarkt** vorgenommen werden kann bzw. gegeben ist. Auch bei **Mittelständlern** ist dies möglich, wenn z. B. ein **Mutterhaus und eine Tochterfirma** in ihrem konkreten Unternehmens- oder Kollegenumfeld (bei Freiberuflern) Firmen in einen Zweck-Pool zusammenfassen, der einen der oben genannten Zwecke erfüllt.

3. Dies kann auch auf **konzerninterne Dienstleistungen** angewendet werden, z. B. auf die **Innenrevision bei Versicherungen**. Die schweizerische Winterthur-Versicherungsgruppe hat hierfür die Revisionsabteilungen der europäischen Tochtergesellschaften ausgegliedert – in Form einer EWIV mit Sitz in Barcelona. Hierfür spielt es keine Rolle, dass die Mutterfirma in der Schweiz sitzt; sie hat überall in den EU-Mitgliedstaaten Tochtergesellschaften, die Mitglieder der EWIV sind.

Solche Ausgliederungen haben zur Folge,

- dass überall nach **gleichen Standards** Revision betrieben wird, was bei der internationalen Ausrichtung der Rechnungslegung auch notwendig ist,
- dass **Kosten gespart** werden, indem die jeweiligen **Overhead-Kosten der einzelnen Unternehmen minimiert werden**,
- dass eventuell sogar **Aufträge von Drittunternehmen** übernommen werden können, um das **Know-how und die Kapazitäten auszulasten** (z. B. von Versicherungsgesellschaften, die nicht in unmittelbarer Konkurrenz stehen).

4. In welcher **Rechtsform** soll ausgegliedert werden? Dies ist möglich

- unter Gründung einer **GmbH** oder einer ähnlichen Struktur;
 - dies kostet Geld, weil relativ hohe Gründungskosten anfallen,
 - weil viel Geld gebunden wird (Stammkapital),
 - weil damit relativ unabänderliche Strukturen geschaffen werden.
- unter **Handschlag**, dies ist aber heutzutage riskant, weil es gegen elementare Grundsätze der Rechtssicherheit ist,
- unter Gründung einer **EWIV**.
 - Diese ist im Inneren sehr flexibel,
 - kostet wenig Gründungsaufwand,
 - erfordert keinerlei Stammkapital
 - und erfordert keinerlei positiven Umsatz der Mitglieder, sondern hat in jedem Fall

Unternehmereigenschaft. In Deutschland ist dies im Schreiben des Bundesfinanzministeriums von 1988 in klaren Worten so geregelt.

Der **Hilfscharakter der EWIV** ist bei einer solchen Bündelung des Outsourcing **voll erfüllt**.

5. Es gibt immer wieder heute und besonders in Deutschland Bemühungen, eine **britische Limited** zu gründen. Dies ist durchaus rechtlich möglich, nach der Centros-Entscheidung des EuGH und den folgenden Urteilen in ähnlicher Sache. Es kann auch interessant sein z. B. für einen Handwerksbetrieb, der seine Haftung für Auslandsaufträge minimieren möchte. Es ist heute, nach ständiger Rechtsprechung, auch völlig legitim, wenn man z. B. in Deutschland eine Filiale einer britischen Limited eröffnet.

6. Wenn aber eine solche **Limited in Großbritannien** mit einer **deutschen Firma** eine **EWIV** bildet – was es des öfteren gibt – muss man wissen, dass dies steuerlich für die faktische deutsche Mutterfirma uninteressant sein kann – wenn nämlich eine **Betriebsstätte** nur in Deutschland und nicht in Großbritannien liegt. Andere Erwägungen sind uninteressant, z. B. keine Steuern zahlen zu wollen, weil man vorgibt eine Betriebsstätte in Großbritannien zu haben. Denn zum einen dürfte das ein deutsches Finanzamt schnell herausfinden, zum anderen sind eben **Steuern in Großbritannien** zu zahlen, und nicht nur diese, sondern auch eine ganze Reihe **anderer Vorhaltekosten** für Buchhaltung und den company secretary usw.

7. Ich fasse zusammen: Wenn man heute, was normal ist, mit einem **konsequenten Kosten-Controlling** arbeitet, ist die Zusammenarbeit von Unternehmen im Bereich Outsourcing eine **Notwendigkeit, um wettbewerbsfähig** zu bleiben. Für eine solche Bündelung von Outsourcing-Tätigkeiten ist eine EWIV natürlich eine ideale Struktur, weil sie extrem flexibel und steuerfreundlich ist – viel mehr als unsere sonstigen üblichen Unternehmensformen. Ihr Pferdefuss ist, dass viele nur im nationalen Rahmen tätige Unternehmen eben einen anderen **Partner aus der EU** benötigen.

8. Das sollte gerade deutsche oder österreichische Unternehmen dazu bringen, über EWIV-Gründungen mit neuen EU-Mitgliedstaaten in **Mittel- und Osteuropa** nachzudenken. Dies würde auch mit sich bringen, dass entsprechende **Kosten** mit Sicherheit **stark gesenkt** werden könnten, z. B. **Kosten für Fuhrpark, für Reinigungsdienste, für personalintensive Outsourcing-Bereiche** überhaupt. Insoweit tun westeuropäische Unternehmen gut daran, sich über Mittel- und Osteuropa und die Unternehmensmöglichkeiten dort zu informieren.

10. Insgesamt also sollten sehr viele Unternehmen prüfen, ob sie **unter dem ständigen Kostendruck outsourcen**, und wenn ja, ob sie Partner im Ausland haben, die dies ebenfalls tun wollen bzw. mit ihnen zusammen gehen. In diesem Fall ist eine EWIV die leichteste Struktur für solch einen Zweck. Im Rahmen des Outsourcing kann die EWIV eine echte Alternative darstellen.
